



17.442 Parlamentarische Initiative

## Kantonale Steuerung der Zulassung und Stärkung der Vertragsautonomie

Eingereicht von: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR  
Einreichungsdatum: 12.05.2017  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Erledigt

### Eingereichter Text

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates beschliesst die Ausarbeitung einer Nachfolgeregelung von Artikel 55a KVG. Diese ist in Anlehnung an das Modell der Vorlage [04.032](#), "Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Teilrevision. Vertragsfreiheit", vom 26. Mai 2004 auszugestalten. Dabei sind im Wesentlichen folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

- Die Kantone legen eine Bandbreite an Leistungserbringern fest (Mindest- und Höchstzahlen), welche für die Sicherstellung der Versorgung im ambulanten Bereich notwendig sind. Diese müssen die Anforderungen an Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen erfüllen.
- Die Leistungserbringer, welche im ambulanten Bereich tätig sind, müssen einen Zulassungsvertrag mit einem oder mehreren Versicherern abschliessen oder sämtliche Leistungen im Rahmen eines integrierten Versorgungsnetzes erbringen.
- Die Krankenversicherer müssen Zulassungsverträge mit der vom Kanton festgelegten Mindestanzahl Leistungserbringer abschliessen.
- Wird einem Versicherer oder einem Leistungserbringer der Abschluss eines Zulassungsvertrages verhindert, kann der Betreffende dies einer kantonalen Schiedskommission unterbreiten.
- Die Mindestdauer der Zulassungsverträge ist im Gesetz zu regeln.
- Die Bestimmungen des Kartellrechts sind vorbehalten.

### Chronologie

12.05.2017	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR Beschluss, einen Erlassentwurf auszuarbeiten
15.01.2018	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR Zustimmung
26.06.2020	Zurückgezogen

### Zuständigkeiten

#### Behandelnde Kommissionen

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-NR)  
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (SGK-SR)

#### Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

### Weitere Informationen

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat



## Links

